Beispiel – Hinweise für einen Antrag:

Name
Adresse

Adresse einsetzen und rote Textstellen ergänzen/streichen – gewünschte Passagen herauskopieren

Zuständig für die Ausstellung eines Behindertenausweises ist primär das zuständige Versorgungsamt (siehe Link), finale Entscheidungsstelle beispielsweise
In Bayern:
An das Zentrum Familie und Soziales
Kreuz 25
95445 Bayreuth (in den anderen Bundesländern: Adressen siehe Seite 4 und 6, aus den jeweiligen Links ersichtlich)

Ergänzung zum Antrag auf Anerkennung meiner Behinderung (bzw. Erhöhung meines Behindertengrades)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

auf der Suche nach Unterstützung bei der Durchsetzung grundsätzlicher Rechte als Behinderter im Sinne der entsprechenden UN- Konvention wurde ich auf die Notwendigkeit einer Anerkennung der Behinderung durch Ihre Behörde hingewiesen, um die in dieser Konvention garantierten Rechte als "Behinderter" auch bei diversen Behörden einfordern zu können.

Im Gegensatz zu vielen Behinderungen des Bewegungsapparates, des Seh- und Hörvermögens ist es für mich bei meinen Umwelterkrankungen leider sehr schwer, entsprechende eindeutige ärztliche Atteste vorzulegen.

obwohl
(Beispiel aus einem konkreten Antrag – selbst zu entscheiden)

- sowohl ME/CFS (chronisches Erschöpfungssyndrom - für mich bereits attestiert – siehe Anlage)
- (ICD-10: unter G 93.3).

- MCS (multiple Chemikaliensensitivität - bereits teilweise ebenfalls attestiert)
- ICD-10: **Multiple-Chemical Sensitivity T78.4**

- ebenso wie EHS (Elektrohypersensitivität) im DIMDI Katalog **als anerkannte Krankheit aufgelistet ist,**

DIMDI Klassifizierung als Krankheit ICD -10 GM Z58 "Elektrosensibilität".

war es mir bisher nicht (mehr) möglich, in zumutbarer Entfernung einen Umweltmediziner zu finden, der mir als Kassenpatient die Krankheit EHS (oder MCS, CFS...) (**diagnostizieren** und attestieren **konnte.**[1]
Es fehlt an qualifizierten Umweltmedizinern generell sowohl für MCS, ME/CFS vor allem aber EHS – die meisten Ärzte versuchen uns Patienten entgegen der Einstufung durch DIMDI ohne entsprechende umfassende umweltmedizinische Untersuchung vorweg als psychosomatisch zu stigmatisieren.

Sollten Sie für eine entsprechende Anerkennung meiner Behinderung durch EHS auf ein ärztliches Attest bestehen, so bitte ich Sie um Unterstützung im Sinne der UN-Konvention, die alle Behörden auffordert, bestmögliche Hilfestellung zu leisten, und mir einen Arzt zu benennen, der für entsprechende Untersuchungen ausgebildet ist, und auch **nachweislich die anerkannte Krankheit MCS, EHS, ME/CFS... zumindest in einigen Fällen bereits diagnostiziert und attestiert hat**. (Letzteres, um zu verhindern, von einem Arzt untersucht zu werden, der die Krankheit nicht ausreichend kennt und /oder grundsätzlich anerkennt, diese daher auch prinzipiell nicht diagnostizieren kann oder will, und somit für eine "Beurteilung" nicht qualifiziert ist!)

[1] Fehlende umweltmedizinische Versorgung in Deutschland, Robert Kochinstitut, 2019

Nachdem unter anderem beispielsweise laut schriftlichen Aussagen des ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales) abgeleitet aus dem Bundesversorgungsgesetz **Teil A Punkt 2 Grad der Behinderung** für den GDB **aber nicht Ursache und Schwere einer Erkrankung bewertet werden**, sondern

"die dadurch eingetreten Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft"

erlaube ich mir, Ihnen eine Auflistung meiner "Beschwerden und damit verbundener Benachteiligungen" beizulegen und Sie um eine entsprechende Bestätigung (Ausweis!) meiner Behinderung zu bitten.

Angesichts meiner zu erwartenden zahlreichen nachgeordneten Probleme

– trotz "erhoffter Bestätigung Ihrerseits der Behinderung"

bei Antragstellung meiner Bedürfnisse an diverse weitere Behörden, bitte ich Sie, für notfalls erforderliche Einwände eventuelle Fragen und Vorschläge Ihrerseits mir in schriftlicher Form mitzuteilen, da mich auf Grund meiner Krankheiten vor allem auch Telefonate übermäßig belasten.

Grundsätzlich bedeutet jegliche Ortveränderung (persönliche Behördenbesuche, Praxisbesuche bei Ärzten, in Kliniken) auf Grund der attestierten MCS, EHS, CFS... eine erhebliche, teils unerträgliche gesundheitliche Belastung, ebenso Tätigkeiten am Computer, so dass ich um eine möglichst unbürokratische Bearbeitung meines Antrages bitte.

Mit herzlichem Dank im Voraus

XXXX

Ort, am

Anlage:
1 Auflistungen meiner Befindlichkeiten und damit verbunden Beeinträchtigungen
2 ärztliches Attest (falls vorhanden) und weitere "Bestätigungen der Beeinträchtigungen" (Familienmitglieder, Arbeitgeber, Arbeitskollegen…)

Die durch eine "MCS" bedingten Funktionseinschränkungen somatischer und psychischer Art können in Deutschland - gem. einem Beschluss des „Ärztlichen Sachverständigenrates“, Sektion Versorgungsmedizin, im Bundesministerium für Arbeit - grundsätzlich als Behinderung nach dem Schwerbehindertenrecht berücksichtigt werden. Diese Möglichkeit besteht bereits seit 1997 (Antwort der Bundesregierung mit Bundestags-Drucksache Nr. 13/6324, Ziff. 15). Inzwischen ist die MCS in die Gutachterleitlinie der Versorgungsämter (Anlage zur Versorgungsmedizin-Verordnung) aufgenommen. Auch das Bundessozialgericht hat 2001 mit einem Urteil - unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Beschluss des Sachverständigenrates Versorgungsmedizin - die Feststellung einer Behinderung i.S. des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenrecht) durch ein Landessozialgericht anerkannt.

GdS-Tabelle - versorgungsmedizinische Grundsätze Anspruch auf eine adäquate Unterstützung unter anderem aus der Versorgungsmedizin-Verordnung GDS Tabelle 18.4 – korrigiert am 1.3.2010 (Entfernung des Begriffes „Somatisierungssyndrome“) (Änderung vom 1.03.2010 Seite 3 Kapitel d) betrifft: **Fibromyalgie, das Chronische Fatigue Syndrom (CFS), die Multiple Chemikalien Sensitivity (MCS) und ähnliche Syndrome…**

Auch als bearbeitbares Worddokument unter beratung@eggbi.eu *kostenlos erhältlich, Veränderungen unterliegen der Verantwortung des Antragstellers*

Anlage 1
Auflistung gesundheitlicher Befindlichkeiten und Beeinträchtigungen

Auflistung Ihrer Allgemeinbeschwerden (möglichst zuordenbar jeweils MCS, ME/CFS und/oder EHS)
Beschwerden bei besonderen "Belastungen" (Gerüche, Chemikalien, Strahlungen)
Bitte möglichst umfassend auflisten

Auf Grund der geschilderten Beschwerden massive Beeinträchtigungen

A) Erschöpfungssyndrom ME/CFS und Chemikalienunverträglichkeit MCS

Beschwerden auf
Duftstoffe, Parfums, Deos, Geruchsbelastungen, öffentlicher Verkehr, Beduftungen an öffentlichen Orten, sensibilierende Stoffe in zahlreichen Lebensmitteln,
Schadstoffbelastungen und sensibilierende Stoffe aus Bauprodukten, den meisten Textilien, Schuhen, selbst bei Aufenthalt im ländlichen Raum (Pestizide)

Schwer beeinträchtigte, meist **unmögliche Teilhabe an öffentlichen, kulturellen, sportlichen Veranstaltungen, Urlaub, Gruppenreisen**
erschwerte, ebenfalls oft **unmögliche Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Einrichtungen, Restaurants, Kinos, Probleme bei Wohnungssuche**,
ebenso wie **Aufenthalt in den meisten Kaufhäusern, Hotels, Behörden, Wartezimmern bei Ärzten, Kliniken**
+ Auflistung weiterer individueller krankheitsbedingte Beeinträchtigungen…

B) EHS -Elektrosensitivität

Zunehmende Belastungen im öffentlichen Raum durch kostenlose WLAN, ubiquitäre
allgemeine elektro- und elektromagnetische Belastungen in allen Bereichen -Tendenz stark steigend

Unmöglicher Aufenthalt an Plätzen, in Räumen (Büros) mit entsprechenden Belastungen; selbst im eigenen Wohnbereich wäre eine (kostenintensive) Komplettabschirmung erforderlich, stark beeinträchtige Kommunikationsmöglichkeiten (Telefon/EDV) durch sofort auftretende Beschwerden
+ Auflistung weiterer individueller krankheitsbedingte Beeinträchtigungen…

Begründung für Antragstellung einer Anerkennung und eines Behinderten- Ausweises durch Ihre Behörde

Eine Reihe dieser Beeinträchtigungen würde für eine zumindest teilweise Teilhabe am Leben in der Gesellschaft – für eine

- gesundheitliche Verbesserung (umweltmedizinische Leistungen werden von den Kassen üblicherweise nicht bezahlt), Entgiftungstherapien, temporäre Sehhilfen, Luftreiniger u.v.a.
- Reduktion der Belastungen (z.B. bauliche Abschirmmaßnahmen, strahlungsarme teurere Geräte)
- Allgemeine Lebenshaltung (kostenaufwändigere schadstoffreduzierte Ernährung, allgemein schadstoffreduzierte und damit teurere Lebenshaltung bezgl. Reinigungsmitteln, Textilien, Möbeln, persönlichen Pflegemitteln u.v.a.)

notwendige Unterstützungen von verschiedenen Behörden entsprechend der UN-Konvention erfordern, die aber in der Regel in diesem Zusammenhang **einen ausreichenden Nachweis der anerkannten Behinderung verlangen** (Ausweis mit ausreichendem Behindertengrad).

Anlage – für den Antrag falls postalisch versandt auszudrucken: "Barrierefreiheit für Umwelterkrankte" mit Hinweis unter anderem auf das Kapitel 5.4 "Einstufung des Schweregrads"

Ergänzung (Formulare für den Antragsteller):

Dazu nachfolgendes Formular ausfüllen.

Antragsformulare Schwerbehindertenausweis (Neuantrag oder Erhöhung des Grades)

Baden-Württemberg

Erstantrag *(PDF, 511 KB, Datei ist nicht barrierefrei)*
Neufeststellungsantrag *(PDF, 123 KB, Datei ist nicht barrierefrei)*
Merkblatt des Landes Baden-Württemberg zum Antrag auf Schwerbehinderung

Bayern

Online-Antrag (Erstantrag und Neufeststellungsantrag)
Antrag auf Feststellung einer Behinderung

Berlin

Erstantrag und Neufeststellungsantrag auf www.berlin.de
Erstantrag und Neufeststellungsantrag

Brandenburg

Online-Erstantrag
Online-Neufeststellungsantrag
Erstantrag
Neufeststellungsantrag

Bremen

Erstantrag
Neufeststellungsantrag
Merkblatt des Landes Bremen zum Antrag auf Schwerbehinderung

Hamburg

Erstantrag, Neufeststellungsantrag, Merkblatt Schwerbehinderung Hamburg über www.hamburg.de

Hessen

Erstantrag
Neufeststellungsantrag

Mecklenburg-Vorpommern

Erstantrag und Neufeststellungsantrag
Merkblatt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Antrag auf Schwerbehinderung *(*

Niedersachsen

Informationen zu den Formularen über das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Erstantrag
Neufeststellungsantrag

Nordrhein-Westfalen

Online-Antrag (Erstantrag und Neufeststellungsantrag)
Erstantrag und Neufeststellungsantrag
Adressen der zuständigen Stelle für die Antragstellung

Rheinland-Pfalz

Erstantrag
Neufeststellungsantrag
Merkblatt des Landes Rheinland-Pfalz zum Antrag auf Schwerbehinderung

Saarland

Erstantrag und Neufeststellungsantrag

Sachsen

Bautzen - Erstantrag
Bautzen - Neufeststellungsantrag
Chemnitz - Erstantrag
Chemnitz - Neufeststellungsantrag
Erzgebirgskreis - Erstantrag
Erzgebirgskreis - Neufeststellungsantrag
Görlitz - Erstantrag
Görlitz - Neufeststellungsantrag
Leipzig - Erstantrag
Leipzig - Neufeststellungsantrag
Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge - Erstantrag
Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge - Neufeststellungsantrag
Vogtlandkreis - Erstantrag
Vogtlandkreis - Neufeststellungsantrag
Zwickau - Erstantrag
Zwickau - Neufeststellungsantrag)

Sachsen-Anhalt

Erstantrag
Neufeststellungsantrag
Merkblatt des Landes Sachsen-Anhalt zum Antrag auf Schwerbehinderung

Schleswig-Holstein

Erstantrag und Neufeststellungsantrag
Informationsblatt nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)

Thüringen

Erstantrag und Neufeststellungsantrag

Ich lade Sie ein, mir entsprechende Anträge und deren "Ergebnisse" zur Verfügung zu stellen, um damit ein generelles Verhalten der jeweiligen Behörden gegenüber Umwelterkrankungen ableiten zu können, Ihnen weiter Handlungsempfehlungen geben zu können, und bei entsprechend ablehnenden Bescheiden diese gebündelt an den UN-Beobachter zur Einhaltung der UN-Konvention für Behinderte einzureichen.

Bitte lassen Sie sich auf keine Telefonate bei den Behörden ein, und nehmen Sie bei Amtsbesuchen, soferne Ihnen solche aus gesundheitlichen Gründen überhaupt möglich und zumutbar sind, unbedingt einen Begleiter mit, der anhand von Gesprächsnotizen unmittelbar im Anschluss an die Besprechung ein Gedächtnisprotokoll anfertigt und auch dem Gesprächspartner zusendet.

Mündliche Zusagen werden sehr oft "vergessen", der Ansprechpartner ist plötzlich nicht mehr zuständig. Bei Auseinandersetzungen besteht die Möglichkeit auch einen entsprechenden Anwalt einzubeziehen und dazu bei eigener Mittellosigkeit Prozesskostenhilfe zu beantragen

Hinweis: Es handelt sich hier um eine kostenlose Beratung- Handlungs**empfehlung** und nicht um eine "Rechtsberatung" – für die Richtigkeit der abgegebenen Anträge/ Aussagen haften Sie selbst mit Ihrer Unterschrift.

Rote Schrift bedeutet, dass Sie diese Passagen selbst ergänzen müssen.

Bitte beachten Sie grundsätzlich beim Umgang mit Behörden unsere diesbezüglichen Empfehlungen.

Handlungsempfehlung für Umwelterkrankte für den Umgang mit Behörden und Institutionen

Weitere Informationen:

Barrierefreiheit für Umwelterkrankte
Barrierefreier Arbeitsplatz für Umwelterkrankte
Wohnungssuche bei MCS
Umwelterkrankungen und Umweltmedizin - ein Statement
Duftstoffallergiker und Beduftungen

Der Weg zur Erhöhung des Behindertengrades
Höherer Grad der Behinderung

Sammlung von Gerichtsurteilen (Kapitel 16.5)

Ich bitte Sie auch, mir Ärzte zu benennen, die Ihnen eine der genannten Krankheiten MCS, ME/CFS und/oder EHS attestiert haben.

Aufruf

Allgemeiner Hinweis

*EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheit sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannterweise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheit aus.*

EGGBI Definition "Wohngesundheit"

EGGBI befasst sich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen
bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden", Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche werden kurzfristig bearbeitet.

Bitte beachten Sie die allgemeinen
fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:
Josef Spritzendorfer

spritzendorfer@eggbi.eu
D 93326 Abensberg
Am Bahndamm 16
Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose Beratungshotline

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuellste Version finden Sie stets unter
EGGBI Schriftenreihe und
EGGBI Downloads

Melden Sie mir bitte Links, die aktuell nicht mehr "funktionieren"…